

## Informationen zu den Kommunalwahlen und der Europawahl am 09. Juni 2024

### - Wahlbenachrichtigungen

Allen Wahlberechtigten wird bis spätestens 19. Mai 2024 die Wahlbenachrichtigung zugestellt. Haben Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten, melden Sie sich bitte umgehend bei der Gemeindeverwaltung (Tel.: 07654/9119-10 oder -11.). Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich der Antrag auf Briefwahl. Nähere Informationen siehe unten zum Thema Briefwahl.

### - Zusendung der Stimmzettel für die Urnenwahl

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl -orange- und der Kreistagswahl -grün-) werden bereits vor der Wahl an alle Wahlberechtigten verschickt. Wer bis zum 03.06.2024 keine Stimmzettel erhalten hat, sollte sich schnellstmöglich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen.

Da Ihnen die Stimmzettel bereits vor der Wahl zugesandt werden, können Sie sich zu Hause auf die Kommunalwahlen vorbereiten, sich mit den Regelungen vertraut machen und die Stimmzettel ausfüllen. Bringen Sie Ihre Stimmzettel am Wahltag in das Wahllokal mit. Im Wahllokal werden Ihnen dann die dazugehörigen Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Sollten Ihnen die bereits übersandten Stimmzettel nicht mehr vorliegen, werden Ihnen im Wahllokal neue Stimmzettel ausgehändigt.

**Vergessen Sie bitte auch nicht Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis, Identitätsausweis (Unionsbürger) oder Reisepass mit in das Wahllokal zu bringen.**

### Wichtig:

Bitte prüfen Sie die erhaltenen Stimmzettel einschließlich der jeweiligen Merkblätter umgehend nach Erhalt auf Vollständigkeit. Melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, wenn Ihnen hierbei Unstimmigkeiten auffallen sollten.

Die Stimmzettel für die Europawahl werden nicht nach Hause geschickt. Diese werden (ausgenommen bei der Briefwahl) nur im Wahllokal ausgegeben.

### - Beantragung von Briefwahlunterlagen

Wenn Sie per Briefwahl wählen möchten, füllen Sie bitte den Antrag auf Briefwahlunterlagen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung) aus und schicken Sie diesen an die Gemeindeverwaltung. Sie können aber auch persönlich mit dem

ausgefüllten Antrag im Rathaus vorbeikommen und die Briefwahlunterlagen direkt mitnehmen.

Ferner ist es möglich, die Briefwahlunterlagen auch online über den auf unserer Homepage aufgeführten Link:

<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08315039>

anzufordern. Dieser befindet sich auf der Startseite unserer Homepage [www.friedenweiler.de](http://www.friedenweiler.de) unter der Rubrik **WAHLEN 2024**.

Briefwahlunterlagen können generell bis Freitag, 07.06.2024, 18.00 Uhr beantragt werden. Online jedoch lediglich bis Donnerstag, 06.06.2024 um 12.00 Uhr, damit eine rechtzeitige Zustellung möglich ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an Frau Baader, Tel.: 07654/9119-10.

Im Fall von nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Das Wahlamt ist für diese Fälle telefonisch ab 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr.: 07654/9119-11 erreichbar.

Bitte achten Sie bei der Rückgabe der Briefwahlunterlagen sorgfältig darauf, dass die Stimmzettel in den richtigen Stimmzettelumschlägen und diese wiederum mit dem jeweiligen Wahlschein in den richtigen Wahlbriefumschlag eingelegt werden. Denken Sie bitte auch daran die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem/den Wahlschein/en zu unterschreiben.

Um ungültige Stimmen oder bei der Briefwahl eine Zurückweisung der Briefwahlunterlagen zu vermeiden, lesen Sie bitte die entsprechenden Merkblätter sorgfältig durch.

Für alle Fragen rund um die Kommunal- und Europawahl stehen Ihnen gerne Frau Baader (Tel.: 07654/9119-10) oder Herr Booz (Tel.: 07654/9119-11) zur Verfügung.